

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/005/2014-19

Sitzungstermin: Donnerstag, den 01.10.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Bandlow, Claudia

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

ab 20:00 Uhr anwesend

Gonsiorek, Dirk Dr.

Nehls, Frank

Preß, Rüdiger

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

7. Übertragung der Zuständigkeit der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kenz-Küstrow auf das Amt K-AL/K-K/028/2015

Nicht öffentlicher Teil

8. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherren für das Bauvorhaben Errichtung einer Garage BA-BvH/K-K/023/2015
9. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag für das Vorhaben BA-StS/K-K/025/2015
Neubau eines Einfamilienhauses und Befreiung von der Festsetzung
–Dachform- des B-Planes Nr. 1 "Am Lindenhof" Kenz
(Gemarkung Kenz, Flur 11, Flurstücke 38, 39, 40)
10. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Antrag des Bauherrn vom 03.06.2015 auf Verlängerung der Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Sanitärgebäudes" Kenz-Küstrow OT Dabitz (Gemarkung Dabitz, Flur 1, Flurstücke 156/1 und 187) BA-StS/K-K/026/2015
11. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherren für das Bauvorhaben Anbau eines Bootsschuppens BA-StS/K-K/029/2015
12. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe der Umschuldung des Darlehens Nr. 3113891 bei der KfW zum 15.08.2015 K-AL/K-K/027/2015
13. Antrag auf Stundung BA-Abw/K-K/024/2015

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
15. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen ist. Herr Karsten Koch hat sich entschuldigt. Er wird etwas später am Sitzungsverlauf teilnehmen. Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Im 2. Quartal dieses Jahres fand eine Beratung im Wirtschaftsministerium statt, hier wurde mit Frau Dr. Puchardt und Herrn Weber die Finanzierung und Förderung des touristischen Informationspunktes Hafen Dabitz besprochen.
- Die vom Landkreis Vorpommern-Rügen zu gesagte Kofinanzierung in Höhe von 50.000,00 € wurde bereit der Gemeinde überwiesen.
- Die 2. Besprechung zum Hafen Dabitz mit den Planer Herrn Zimmermann und Herr Rarasch von IWR hatte aus Sicht des Bürgermeisters wenig Substanz. Vorschläge zur Kostenminimierung wurden nicht vorgestellt. Nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter, Herrn Manfred Kubitz, wird nun zeitnah eine weitere Beratung stattfinden.
- Am 07.05. fand eine Koordinierungsausschusssitzung statt. Hier wurden das Tourismuskonzept der Ämter Franzburg-Richtenberg und Barth vorgestellt und das weitere Vorgehen besprochen. Ein weiterer Punkt war die Information zu zum Funkmeldesystem mit Rückruffunktion. Abschließend hierzu soll am 15.10.2015 auf der nächsten Sitzung des Ausschusses in Zingst abschließend besprochen werden.
- Es fand eine Beratung mit Herrn Hellwig und Herrn Müller zu einer möglichen Bebauung in Rubitz statt. Der Bürgermeister hat die Übernahme der Vorplanungskosten durch die Gemeinde zugesagt. Die Kosten einer möglichen Innenbereichssatzung müsste dann aber von dem Bauwilligen getragen werden.
- Zu möglichen Umweltbelangen fand am 04.06. eine Beratung mit der unteren Naturschutzbehörde, hier Herrn Raskop, statt. Die Arbeitsatmosphäre war sehr angenehm und zielführend. Es wurde vom Bürgermeister der Vorschlag unterbreitet, die Fläche der ehemaligen Bahnstrecke in Zipke für eine Bepflanzung vorzusehen.
- Auf der Koordinierungsausschusssitzung am 07.07. wurde die neue Verwaltungsstruktur durch den Bürgermeister der Stadt Barth vorgestellt. Wesentliche Änderung ist die Einführung einer Sachgebietsleiter/innenebene. Hiermit soll erreicht werden, dass für die Bürgermeister/innen und den Bürgern kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- Am 08.09. fand die Gründungsveranstaltung des Zweckverbandes „Maritimer Lückenschluss statt. Herr Reinecke erklärte, dass dies langsam alles zu viel wird und dass das Ehrenamt eigentlich überfordert. In diesem Zusammenhang stellte er kritisch fest, dass der Seitens der Verwaltung versprochene Entwurf einer Stellungnahme zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern nicht zugearbeitet wurde. Er fühlt sich mit der Erarbeitung einer solchen überfordert.
- Am 29.08 fan das diesjährige Brunnenfest statt. Eine sehr gelungene Veranstaltung. Hier gilt allen Akteuren sein persönlicher Dank.
- Vom 21.-23. September waren auf Einladung des Amtsvorstehers des Amtes Mitledithmarschen, Herrn Christian Pögel, einige Amtsausschussmitglieder zum Kohlanschnitt in Nordermeldorf. Es war ein sehr herzliches und informatives Treffen. Die Grüße der dortigen Amtskollegen gibt er heute gern an seine Gemeindevertreter/innen weiter.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird eine neue Vorlage zur Ergänzung der Tagesordnung vom Bürgermeister vorgestellt:

Die Tagesordnung würd mit den neuen Tagesordnungspunkt

TOP 11 Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherren für das Bauvorhaben Anbau eines Bootsschuppens

ergänzt und in der neuen Reihenfolge festgesetzt.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- Es wird der Hinweis gegeben, die Wartung der Abwasserpumpen in OT Dabitz zu regeln. Die jetzige Situation ist nicht zufriedenstellend.
 - Der Bürgermeister wird über das Amt die Ausschreibung hierzu veranlassen. Ob das Problem das bei den Ferienwohnungen immer wieder einmal auftritt gelöst werden kann, bezweifelt er.
- Frau Grätz bittet um Überprüfung des Baumes vor Ihrem Grundstück. Das abfallende Totholz hat schon zu Schaden an Ihrem Auto geführt. Der Baum ist von innen her krank.
 - Eine Überprüfung durch das Amt wird zugesagt.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Sitzungsniederschrift vom 21.04.2015 werden keine Änderungen und Ergänzungen gewünscht.

Beschluss:

21.04.2015.12.2014 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Übertragung der Zuständigkeit der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kenz-Küstrow auf das Amt**
Vorlage: K-AL/K-K/028/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 01.01.2012 ist aufgestellt. Vor der Feststellung (dem Beschluss) der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindevertretung ist die Eröffnungsbilanz zu prüfen. Zuständig ist zunächst der Rechnungsprüfungsausschuss der jeweiligen Gemeinde.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) verändert die Prüfung der Jahresabschlüsse (und Bilanzen) der Gemeinden. Damit kommen neue und umfangreiche Anforderungen auf die ehrenamtlichen Prüfer der Jahresabschlüsse und Bilanzen zu. Zur Unterstützung der Rechnungsprüfungsausschüsse der Gemeinden hat das Gemeinschaftsprojekt des Innenministeriums und der beiden kommunalen Spitzenverbände des Landes M-V einen Prüfungsleitfaden erstellt. Dieser Leitfaden ersetzt allerdings nicht die fachliche Qualifikation der Prüfer. Sie setzt diese vielmehr voraus.

Die Eröffnungsbilanz ist dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Bestandteile der Prüfung sind neben der Bilanz, dem Anhang und der Anlagen nach dem KomDoppikEG M-V außerdem eine Prüfung des internen Kontrollsystems und eine EDV-Prüfung. Über die Ergebnisse der Prüfung der Eröffnungsbilanz ist ein Prüfbericht zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich zur Prüfung der Eröffnungsbilanzen sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Variante wurde von der Verwaltung geprüft. Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurde das Unternehmen NKHR-Beratung empfohlen. Die NKHR-Beratung ist eine Kommunalberatungs- und Kommunalprüfungsgesellschaft mit Sitz in Rostock. Sie hat zahlreiche Beratungs- und Prüfungsprojekte für kommunale Gebietskörperschaften im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Gesamtverantwortung übernimmt der Geschäftsführer und Wirtschaftsjurist Herr Michael Necke, der selbst bis 2011 bei der Kommunalaufsicht, Abteilung Finanzaufsicht tätig war. Ein Angebot für die Prüfung aller amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barth wurde bereits angefordert. Für die Prüfung der Eröffnungsbilanzen des Amtes Barth, der Stadt Barth und der 10 amtsangehörigen Gemeinden würde das Unternehmen NKHR-Beratung eine Pauschale von 25.000 € brutto berechnen. Im Angebot wird erklärt, dass keine weiteren Kosten anfallen.

Nach Einwohnerzahlen auf die jeweilige Gemeinde umgelegt, würden in etwa Kosten in folgender Höhe entstehen:

Saal für Bartelshagen II = 680 €
Stadt Barth = 13.900 €
Fuhlendorf = 1.470 €
Karnin = 360 €
Löbnitz = 1.010 €
Lüdershagen = 930 €
Pruchten = 1.130 €
Saal = 1.900 €
Trinwillershagen = 2.040 €
Divitz-Spoldershagen = 750 €

Kenz-Küstrow = 830 €

Über das Ergebnis der externen Prüfungen wird vom Prüfungsunternehmen ein ausführlicher Prüfbericht erstellt. Das Prüfergebnis wird den Mitgliedern des Rechnungsausschusses der Gemeinde sowie der Gemeindevertretung in einer Ausschusssitzung erläutert. Der ausführliche Prüfbericht wird in drei gebundenen Exemplaren und in Dateiform übergeben.

Für die Übertragung der Zuständigkeit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen von der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde auf das Amt ist vorerst ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Mit der Übertragung der Zuständigkeit wird das Amt in die Lage versetzt, einen Prüfungsauftrag an das Prüfungsunternehmen, NKHR-Beratung aus Rostock zu geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Zuständigkeit zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 auf das Amt und stimmt der Prüfung durch das Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung zu. Die Umlegung der Prüfungskosten erfolgt je Einwohner mit Hauptwohnsitz, Stand 31.12.2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 15 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt gegen 21:00 Uhr die Sitzung.

15.10.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)